

**ANHÄNGE 1 – 8**  
der  
**SCHIENENNETZ-NUTZUNGSBEDINGUNGEN**  
(Network-Statement)  
**Raab – Oedenburg – Ebenfurter Eisenbahn AG**  
(Raaberbahn AG)

im Einvernehmen mit der  
**Neusiedler Seebahn GmbH**  
(NSB GmbH)

für die Strecken:  
Neufeld an der Leitha Eigentumsgrenze – Staatsgrenze nächst Baumgarten (Raaberbahn AG)  
Neusiedl am See Eigentumsgrenze – Staatsgrenze nächst Pamhagen (NSB GmbH)



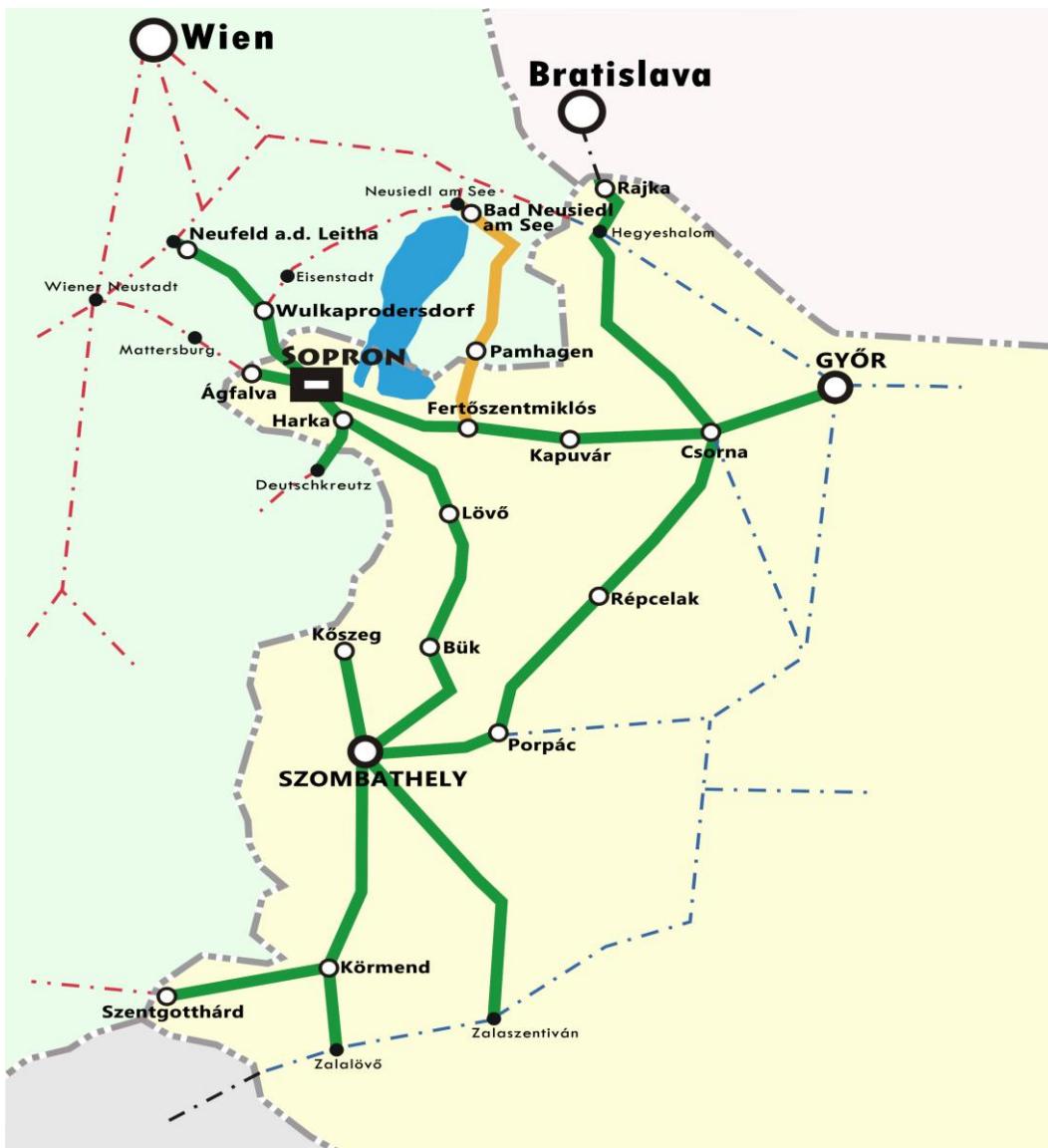
für das Fahrplanjahr 2027  
(13.12.2026 – 11.12.2027)

**Version V01 gültig ab 14.12.2025**

Datum <b>14.12.2025</b>	Seite <b>1 von 19</b>	Version <b>01</b>
----------------------------	--------------------------	----------------------

# Anhang 1

## Übersichtskarte



**Neufeld Eigentumsgrenze – Wulkaprodersdorf – Sopron** 31,00 km  
 Sopron – Győr 88,90 km  
 Neusiedl am See – Pamhagen – Fertőszentmiklós (NSB GmbH)\* 49,30 km

Staatsgrenze Ágfalva – Sopron – 69,60 km  
 Harka (Harka Staatsgrenze) – Szombathely 54,90 km  
 Szombathely – Szentgotthárd 126,30 km  
 Staatsgrenze Rajka – Csorna – Porpác – Szombathely \* 17,50 km  
 Szombathely – Kőszeg \*) 22,20 km  
 Kőrmend – Zalalövő \* 49,30 km  
 Szombathely – Zalaszentiván \* 509,00 km  
**Gesamt:**

\*) Betriebsführung auf diesen Strecken: GYSEV/Raaberbahn AG

## Anhang 2

### Wesentliche Bauvorhaben der nächsten drei Jahre:

- 1) Wartungsfenster mit Sperre der NSB-Strecke  
von Neusiedl am See bis Pamhagen:  
23.03.2027 und 24.03.2027 jeweils von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
05.10.2027 bis 07.10.2027 jeweils von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr
- 2) Streckenbegradigung zwischen  
Bf Wulkaprodersdorf und Bf Baumgarten
- 3) Gleisverlängerung Bf Wulkaprodersdorf
- 4) Zweigleisiger Ausbau  
im Streckenabschnitt Wulkaprodersdorf - Müllendorf
- 5) Schleife Ebenfurth

# Anhang 3

## Raaberbahn – Ansprechpartner

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Name</b>	<b>Tel.</b>	<b>E-mail</b>
		+432687/62224	
OSS - Manager Infrastruktturnutzungsvertrag	Rene Kaiper	189	<a href="mailto:rene.kaiper@raaberbahn.at">rene.kaiper@raaberbahn.at</a> <a href="mailto:oss@raaberbahn.at">oss@raaberbahn.at</a>
Sicherheitsbescheinigung	Rene Kaiper	189	<a href="mailto:rene.kaiper@raaberbahn.at">rene.kaiper@raaberbahn.at</a>
Normen	Balazs Urbanics, MA	+43 (0) 664 83 94 669	<a href="mailto:balazs.urbanics@raaberbahn.at">balazs.urbanics@raaberbahn.at</a>

# Anhang 4

## Bestelltermine für den Fahrplan 2027:

Das Fahrplanjahr 2027 dauert von 13. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2027.

### **Terminplan für Trassenanträge im Fahrplanjahr 2027**

Das jeweils angegebene Datum versteht sich als Ende der Bestellfrist

- Es wird ersucht, Fahrwegkapazitätsbegehren für Fahrplansystemtrassen nach Möglichkeit bis 01. März 2026 bekannt zu geben.

### **Bestelltermin für Fahrwegkapazitäten (Hauptbestelltermin):**

#### **15. Dezember 2025 bis 13. April 2026**

- Übermittlung von Umlaufplanung inkl. vor- und nachgelagerter Services im Netzfahrplan durch EVU: 11. Mai 2026
- Angebotslegung an EVU zu ihren Fahrwegkapazitätsbegehren: 13. August 2026
- Stellungnahmefrist der EVU zum Angebot (§65 Abs. 8 EisbG): 14. August bis 14. September 2026
- Angebotsannahme durch EVU innerhalb eines Monats nach Angebotslegung: bis 14. September 2026
- Start der Trassenzuweisung ab 28. September 2026
- Ad Hoc Fahrwegkapazitätsbegehren für Netzfahrplanperiode 2027: Ab 30. Oktober 2026

### **Trassenanträge für das Jahresfahrplanjahr 2028**

- Es wird ersucht, Änderungen bei Systemverkehren für die Fahrplanperiode 2028 nach Möglichkeit bis 01. Dezember 2026 bekannt zu geben.

Datum <b>14.12.2025</b>	Seite <b>5 von 19</b>	Version <b>01</b>
----------------------------	--------------------------	----------------------

# Anhang 5

**Allgemeine Geschäftsbedingungen:**  
werden gesondert im Internet veröffentlicht

**Infrastruktturnutzungsvertrag und  
Zugrassenvereinbarung zum  
Infrastruktturnutzungsvertrag:**

werden von der ÖBB Infrastruktur AG als von der Raaberbahn beauftragte Trassenzuweisungsstelle ausgestellt und den EVU's zur Unterschrift vorgelegt.

## **INFRASTRUKTURNUTZUNGSVERTRAG**

**Vertrag  
über die Nutzung der  
Schieneninfrastruktur der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG  
(Infrastruktturnutzungsvertrag)**

abgeschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG im Namen und auf Rechnung der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG, 7041 Wulkaprodersdorf, Bahnhofplatz 5, im folgenden RAABERBAHN AG genannt, und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen „Firmenbezeichnung“, „Straße“ „Hausnr.“, „Plz.“ „Ort“, im folgenden EVU genannt, das in eigenem Namen und für eigene Rechnung handelt.

Die RAABERBAHN AG ist ein integriertes Eisenbahnunternehmen gemäß § 1c Eisenbahngesetz 1957 und hat gemäß § 62 Absatz 3 Eisenbahngesetz 1957 die ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, im folgenden Infrastruktur AG genannt, vertraglich beauftragt und bevollmächtigt, die Aufgaben einer Zuweisungsstelle wahrzunehmen und alle hierfür erforderlichen Vereinbarungen und Verträge mit dem EVU, die die Nutzung der Schieneninfrastruktur der Raaberbahn AG begehren, im Namen und auf Rechnung der RAABERBAHN AG zu schließen.

### **1. Vertragsgegenstand**

- 1.1 Das EVU erbringt in eigenem Namen, in eigener Verantwortung und für eigene Rechnung Eisenbahnverkehrsleistungen im Güterverkehr auf der

Datum <b>14.12.2025</b>	Seite <b>6 von 19</b>	Version <b>01</b>
----------------------------	--------------------------	----------------------

Grundlage der einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM) in der jeweils geltenden Fassung.

- 1.2 Das EVU nutzt ausschließlich zu dem im Punkt 1.1 genannten Zweck die von der RAABERBAHN AG bereitgestellte Schieneninfrastruktur nach den Bestimmungen dieses Vertrags und seiner Anlagen.
- 1.3 Der Infrastruktturnutzungsvertrag regelt die Grundlagen des Rechtsverhältnisses zwischen der RAABERBAHN AG und dem EVU betreffend die Nutzung der Schieneninfrastruktur. Über Art und Umfang der konkret durch das EVU genutzten Schieneninfrastruktur sowie die Erbringung von sonstigen Leistungen ist zwischen der Infrastruktur AG, in ihrer Funktion als Zuweisungsstelle, und dem EVU eine gesonderte Zugrassenvereinbarung zu schließen, die einen integrierenden Bestandteil des Infrastruktturnutzungsvertrages bildet.

## **2. Leistungen der RAABERBAHN AG**

Gemäß den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes, BGBl. Nr. 60/1957 in der jeweils geltenden Fassung, gestattet die RAABERBAHN AG dem EVU die Nutzung der Schieneninfrastruktur entsprechend dem in der Zugrassenvereinbarung festgelegten Umfang und erbringt die in diesem Vertrag und seinen Anlagen sowie in der Zugrassenvereinbarung festgelegten Leistungen.

## **3. Leistungen des EVU**

Sämtliche im Rahmen dieses Vertrages nicht von der RAABERBAHN AG erbrachten Leistungen sind, ausgenommen dem Fall der vorangehenden schriftlichen Zustimmung der Raaberbahn AG ausschließlich durch das EVU selbst zu erbringen - siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen (Anlage 1).

## **4. Entgelt**

Das Entgelt für die gemäß Punkt 2. von der RAABERBAHN AG zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den SNNB (Schienennetznutzungsbedingungen Anlage 2) sowie aus den Zugrassenvereinbarungen.

## **5. Vertragsdauer**

Der Vertrag tritt am „Datum“ in Kraft und gilt bis zum „Datum“ und endet an diesem Tag automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

## **6. Sonstige Bestimmungen**

### **6.1 Integrierende Bestandteile dieses Vertrages sind:**

Datum <b>14.12.2025</b>	Seite <b>7 von 19</b>	Version <b>01</b>
----------------------------	--------------------------	----------------------

- 6.1.1 Anlage 1  
Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Infrastruktturnutzungsvertrag (AGB)
- 6.1.2 Anlage 2  
SNNB der RAABERBAHN AG
- 6.1.3 Die jeweils längstens auf die Dauer einer Fahrplanperiode geschlossene(n) Zugtrassenvereinbarung(en)
- 6.2 Das EVU bestätigt, je ein Exemplar der diesem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastruktturnutzungsvertrag (Anlage 1) und den SNNB der RAABERBAHN AG (Anlage 2) ausgehändigt erhalten zu haben und erkennt mit seiner Signatur deren Verbindlichkeit an.
- 6.3 Sämtliche im Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages anfallenden Gebühren und Abgaben trägt das EVU, auch wenn sie der Raaberbahn AG zur Zahlung vorgeschrieben werden. Es wird klarstellend festgehalten, dass der dem EVU auf Grundlage dieses Vertrages eingeräumte Zugang zur Schieneninfrastruktur kein rechtliches Bestandverhältnis an dieser begründet, sondern vielmehr die Zuweisung und Nutzung konkreter Zugtrassen zum Gegenstand hat, also die Führung eines Zuges in einer bestimmten Relation und die damit verbundenen Dienstleistungen. Eine allfällige Vorlage dieses Vertrages bei der österreichischen Finanzbehörde obliegt dem EVU.
- 6.4 Zu diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Wien,

„Ort“ „Datum“,

**ÖBB-Infrastruktur AG**

**„Firmenbezeichnung“**

Als beauftragte Zuweisungsstelle,  
im Namen und auf Rechnung der  
Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG

## Zugtrassenvereinbarung zum Infrastruktturnutzungsvertrag

### **Nutzungs- und Leistungsumfang sowie Entgelte und Zahlungsmodalitäten**

Die ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, im folgenden Infrastruktur AG genannt, ist von der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG, 7041 Wulkaprodersdorf, Bahnhofplatz 5, im folgenden RAABERBAHN AG genannt, gemäß § 62 Absatz 3 Eisenbahngesetz 1957 beauftragt und bevollmächtigt, die Aufgaben einer Zuweisungsstelle wahrzunehmen und alle hierfür erforderlichen Verträge und Vereinbarungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, die die Nutzung der Schieneninfrastruktur der RAABERBAHN AG begehren, im Namen und auf Rechnung der RAABERBAHN AG zu schließen.

Auf Grundlage des Infrastruktturnutzungsvertrages Zl.: NZ-VERT-INV-VERT000001-.. geschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG im Namen und auf Rechnung der RAABERBAHN AG und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen „Firmenbezeichnung“, „Straße“ „Hausnr.“, „Plz.“ „Ort“, im folgenden EVU genannt, das in eigenem Namen und für eigene Rechnung handelt, werden nachstehende Einzelheiten vereinbart:

#### **1. Leistungen der RAABERBAHN AG**

- a) Die RAABERBAHN AG gestattet dem EVU für die im Punkt 6 vereinbarte Dauer die Nutzung der Schieneninfrastruktur gemäß den ausgearbeiteten und in der Beilage ./1 dieser Zugtrassenvereinbarung enthaltenen Zugtrassen. Die Beilage ./1 bildet einen integrierenden Bestandteil der Zugtrassenvereinbarung.
- b) Die RAABERBAHN AG teilt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastruktturnutzungsvertrag (kurz: AGB), dem/der vom EVU unter Punkt 7. dieser Vereinbarung genannten Ansprechpartner/-stelle auf Anfrage die jeweils aktuelle Position seines Zuges mit.
- c) Die Abrechnung für die vom EVU genützten Leistungen erfolgt zu den in den SNNB (Schienennetznutzungsbedingungen) der RAABERBAHN AG verlautbarten Preisen.
- d) Es wird folgende Zahlungsweise vereinbart:

Die Rechnungslegung durch die RAABERBAHN AG erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Zahlungen des EVU erfolgen bis spätestens dreißig Tage nach Rechnungslegung spesen- und abzugsfrei auf das von der RAABERBAHN AG bezeichnete Konto.

#### **2. Leistungen des EVU**

Das EVU stellt sicher, dass der RAABERBAHN AG zeitgerecht vor Abfahrt des betreffenden Zuges die internationale Wagenliste vorliegt. Alle übrigen Leistungen werden vom EVU selbst erbracht.

Datum <b>14.12.2025</b>	Seite <b>9 von 19</b>	Version <b>01</b>
----------------------------	--------------------------	----------------------

### **3. Angaben zu den einzusetzenden Fahrzeugen**

Das EVU erklärt, dass nur Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die den Bestimmungen der AGB entsprechen.

### **4. Erfassung der Zugdaten mittels EDV-System**

Über ausdrücklichen Wunsch des EVU verarbeitet die RAABERBAHN AG die für seine Züge relevanten Zugdaten (Tfz, Wagen, usw.) mittels EDV-System. Das EVU nimmt zur Kenntnis, dass das EDV-System nicht mandantenfähig ist. Das EVU entbindet die RAABERBAHN AG daher hiermit ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht.

### **5. Zugtrassen und Leistungen der RAABERBAHN AG für eine laufende Fahrplanperiode**

Das EVU ist berechtigt, die Schieneninfrastruktur der RAABERBAHN AG gemäß der im Punkt 1. lit. a bzw. Beilage ./1 vereinbarten Zugtrassen an den jeweils angeführten Verkehrstagen zu nutzen und Leistungen gemäß SNNB der Raaberbahn AG in vereinbarten Umfang in Anspruch zu nehmen.

Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung der Schieneninfrastruktur durch das EVU oder eine darüberhinausgehende Erbringung von sonstigen Leistungen durch die RAABERBAHN AG bedürfen jeweils einer gesonderten Bestellung durch das EVU. Die im Rahmen der gesonderten Bestellung zugewiesenen Zugtrassen oder sonstiger Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen, von der Infrastruktur AG in ihrer Funktion als Zuweisungsstelle auf Grundlage der Bestellung ausgearbeiteten Fahrplananordnungen. Die Fahrplananordnungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Zugtrassenvereinbarung.

### **6. Vertragsdauer**

Die Zugtrassenvereinbarung tritt am „Datum“ in Kraft und gilt bis zum „Datum“ und endet an diesem Tag automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

### **7. Ansprechpartner**

- Die RAABERBAHN AG benennt als ständige(n) Ansprechpartner(stelle):
- Das EVU benennt als ständige(n) Ansprechpartner(stelle):

### **8. Sonstige Bestimmungen:**

Integrierende Bestandteile der Zugtrassenvereinbarung sind:  
Beilage ./1: Verzeichnis der Zugtrassen

Wien,

„Ort“, „Datum“

**ÖBB-Infrastruktur AG**

als beauftragte Zuweisungsstelle,  
im Namen und auf Rechnung der  
Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG

**„Firmenbezeichnung“**

Datum <b>14.12.2025</b>	Seite <b>10 von 19</b>	Version <b>01</b>
----------------------------	---------------------------	----------------------

# Anhang 6

## Erforderliche Normen und Dienstvorschriften

Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG  
Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf

Bahnhofplatz 5  
7041 Wulkaprodersdorf

Erforderliche Normen und Dienstvorschriften und die jeweiligen Änderungen können unentgeltlich gegen Registrierung von jedermann von der Website der Raaberbahn, [www.raaberbahn.at](http://www.raaberbahn.at), Menüpunkt Netzzugang abgerufen werden.

Datum <b>14.12.2025</b>	Seite <b>11 von 19</b>	Version <b>01</b>
----------------------------	---------------------------	----------------------

# Anhang 7

Trassenbestellformular:  
wird gesondert im Internet veröffentlicht

Datum <b>14.12.2025</b>	Seite <b>12 von 19</b>	Version <b>01</b>
----------------------------	---------------------------	----------------------

# Anhang 8

## TECHNISCHE STRECKENBESCHREIBUNG

gem. §59. (1) Pkt. 1. a) EisbG 1957 i.d.g.F.

Sicherheitsanforderungen zur Gewährleistung eines gefahrlosen Verkehrsdiestes für Zugangsberechtigte nach § 57. EisbG 1957 zur Schieneninfrastruktur der Raab–Oedenburg–Ebenfurter Eisenbahn AG.

### I. Streckenabschnitt:

#### **Staatsgrenze nächst Baumgarten - Neufeld an der Leitha Leithabrücke Mitte**

##### 1. Allgemeine Angaben

- Technische Zulassungsstelle:
  - Raab–Oedenburg–Ebenfurter Eisenbahn AG  
Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf  
Bahnhofplatz 5  
A-7041 Wulkaprodersdorf
- Bezeichnung der Strecke:
  - Staatsgrenze bei Baumgarten (Bahn-km 89,687)
  - bis Neufeld an der Leitha Leithabrücke Mitte (Bahn-km 115,331)
- Einstufung der Strecke: Hauptbahn
- Streckenrang: A-Netz
- Traktionsart: Elektrische Traktion 25 kV/50Hz und Dieseltraktion, bei Sonderfahrten auch Dampftraktion
- Betriebszeit: durchgehend

##### 2. Angaben zu baulichen Anlagen

- Spurweite: 1435 mm
- Anzahl der Streckengleise: 1
- Kleinste Bogenhalbmesser: 300 m
- Zulässiger Überhöhungsfehlbetrag gem. ÖBB RW 01.03  
Linienführung von Gleisen
- Zulässige Seitenbeschleunigung und bogenschnelles Fahren gem. ÖBB RW 01.03  
Linienführung von Gleisen

Datum <b>14.12.2025</b>	Seite <b>13 von 19</b>	Version <b>01</b>
----------------------------	---------------------------	----------------------

- Größte Längsneigung: 10‰
- Maximale Rampenneigung: 1:600
- Geschwindigkeitsabhängige Rampenneigung: 1:8v
- Ausrundung von Kuppen und Wannen:  $R = v^2$ , mindestens 5.000 m
- Radsatzlast und Meterlast (in Bezug auf die Belastbarkeit des Oberbaues und der Bauwerke): 120 KN  
Streckenklasse D 4 = Achslast 22,5 t / Meterlast 8,0 t
- Radprofil: gem. RIV Art. 24, K 2
- Gleisabstand in den Bahnhöfen: 4,75 m
- Länge der Bahnsteige und Rampen: Bahnsteige 170 m
- Streckenseitige Zugbeeinflussungssysteme: PZB
- Zugfunk: GSM-R

### 3. Angaben zur Betriebsführung

- Strecke mit gemischem Verkehr
- Streckenhöchstgeschwindigkeit und Streckenmindestgeschwindigkeit:  
Streckenhöchstgeschwindigkeit 120 km/h  
Streckenmindestgeschwindigkeit 40 km/h
- Maximale Zuglänge: 475 m, nach Vereinbarung bis 700 m
- Maximales Zuggewicht: Regelbelastung 1.700 t
- Erforderliche Mindestbremshundertstel nach Zuggattungen getrennt:  
Personenzug 12 %  
Güterzug 11 %
- Notbremsüberbrückung wird nicht angewendet
- HOA/FOA/SOA: Vorhanden
  - HOA Heißläuferortungsanlage
  - FOA Festbremsortungsanlage
  - SOA Scheibenbremsortungsanlage
- Übergang zum Netz der ÖBB-Infrastruktur AG:
  - km 115,331 zum Streckennetz der ÖBB-Infrastruktur nach Ebenfurth
  - km 0,427 zur Strecke Wulkaprodersdorf – Neusiedl am See
- Übergang zum Netz der GYSEV Zrt. (Ungarn):
  - km 89,687 zum Streckennetz der GYSEV nach Sopron

#### 4. Angaben zu signal- und fernmeldetechnischen Anlagen

- Signalsystem ESTW EBO2 Fa. Thales gesteuert von Bf. Wulkaprodersdorf aus
- Linienzugbeeinflussung: nicht vorhanden
- PZB
- ETCS: nicht vorhanden
- Zugfunk: GSM – R
- Angaben bei elektrifizierten Strecken
- Spannungssystem/Frequenz: 25 kV/50Hz
- Fahrleitungsspannung: 25 kV
- Konstruktion der Fahrleitung (Höhe, Zick-Zack): Kettenfahrleitung, 6,0 m; +/- 40 cm  
Besonderheit in der Höhe des Stromabnehmerbereiches (maximale Höhe = 5,19m) in folgenden Bereichen:
  - Km 92,930 – Km 92,980 (Brücke über die Bahn-km 92,950)
  - Km 101,805 – Km 101,835 (Brücke über die Bahn-km 101,816)
  - Km 103,370 – Km 103,440 (Brücke über die Bahn-km 103,404)
- Profil des Bügels +/- : 40 cm
- Blindstrom wird zur Zeit nicht bewertet und Oberwellenströme werden eingehalten
- Zulässige Störströme siehe Tabelle Beilage 1

#### 5. Geltungsdauer:

- Gültig bis 11. Dezember 2027

Datum <b>14.12.2025</b>	Seite <b>15 von 19</b>	Version <b>01</b>
----------------------------	---------------------------	----------------------

# BEILAGE 1

## Tabelle der Sicherungseinrichtungen

die durch Oberwellenströme innerhalb schmaler Frequenzbänder gestört werden, mit Angaben über maximale Störströme und den dazugehörigen Frequenzbändern

Sicherungstechnische Einrichtung	Frequenzband	max. zulässiger Störstrom innerhalb des Frequenzbandes	Anmerkungen
PZB	500, 1000, 2000 Hz		1)
Achszähler ZP30 (Alcatel)	28-30 kHz	300 mA	2)
Schienenkontakt RSE 45 (Siemens) WSS (Radsensor)	72 + 5 kHz	40 mA	

### Anmerkungen:

1. Die Oberkante des PZB-(Indusi)magneten liegt 1.008 mm von Gleismitte und 35 mm über SOK gemessen. Die Unterkante des PZB-(Indusi)fahrzeugmagneten liegt 1.008 mm von der Gleismitte und 155 mm über der SOK. Die dazwischen liegende magnetische Feldstärke liegt parallel zu den Schienen und beträgt 200 A/m (Bisher wurden keine Störungen festgestellt)
2. Im Zählpunkt 28-30 kHz, im Kabel 5060 Hz

## II. Streckenabschnitt:

### **Staatsgrenze nächst Pamhagen – Neusiedl am See Eigentumsgrenze Neusiedler Seebahn GmbH (NSB GmbH)**

#### 1. Allgemeine Angaben

- Technische Zulassungsstelle:  
Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG  
Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf  
Bahnhofplatz 5  
A-7041 Wulkaprodersdorf
- Bezeichnung der Strecke: Staatsgrenze nächst Pamhagen (Bahn-km 64,165) bis Bahnhof Neusiedl am See Eigentumsgrenze (Bahn-km 102,095)
- Einstufung der Strecke: vernetzte Nebenbahn
- Streckenrang: B-Netz
- Traktionsart: Elektrische Traktion 25 kV/50Hz und Dieseltraktion, bei Sonderfahrten auch Dampftraktion
- Betriebszeit: durchgehend

#### 2. Angaben zu baulichen Anlagen

- Spurweite: 1435 mm
- Anzahl der Streckengleise: 1
- Kleinste Bogenhalbmesser: 300 m
- Zulässiger Überhöhungsfahlbetrag gem. ÖBB RW 01.03 Linienführung von Gleisen
- Zulässige Seitenbeschleunigung und bogenschnelles Fahren gem. ÖBB RW 01.03 Linienführung von Gleisen
- Größte Längsneigung: 10 ‰
- Maximale Rampenneigung: 1 : 600
- Geschwindigkeitsabhängige Rampenneigung: 1 : 8v
- Ausrundung von Kuppen und Wannen:  $R = v^2$ , mindestens 5.000 m
- Regellichsraum in der Geraden und im Bogen gem. ÖBB RW 01.04 u. 01.04.01
- Radsatzlast und Meterlast (in Bezug auf die Belastbarkeit des Oberbaues und der Bauwerke): 120 KN, Streckenklasse D 3 = Achslast 22,5 t / Meterlast 7,2 t

Datum <b>14.12.2025</b>	Seite <b>17 von 19</b>	Version <b>01</b>
----------------------------	---------------------------	----------------------

- Radprofil: gem. AVV Art. 24, K 2
- Gleisabstand: in Bahnhöfen 4,50 m
- Länge der Bahnsteige: Bahnsteige 170 m
- Streckenseitige Zugbeeinflussungssysteme: PZB
- Zugfunk: GSM-R

### 3. Angaben zur Betriebsführung

- Betrieb gemäß DV V3
- Strecke mit gemischem Verkehr
- Streckenhöchstgeschwindigkeit und Streckenmindestgeschwindigkeit:  
Streckenhöchstgeschwindigkeit 120 km/h  
Streckenmindestgeschwindigkeit 40 km/h
- Maximale Zuglänge: 340 m, nach Vereinbarung 400 m
- Maximales Zuggewicht: Regelbelastung 390 t
- Erforderliche Mindestbremshundertstel nach Zuggattungen getrennt:  
Personenzug 12 %  
Güterzug 11 %
- Notbremsüberbrückung wird nicht verwendet
- Übergang zum Netz der ÖBB-Infrastruktur AG:
  - km 102,095 zum Streckennetz der ÖBB-Infrastruktur nach Neusiedl am See
- Übergang zum Netz der Fertövideki Helyi Erdekü Vasut Zrt. (Ungarn):
  - km 64,166 zum Streckennetz der Fertövideki Helyi Erdekü Vasut Zrt

### 4. Angaben zu signal- und fernmeldetechnischen Anlagen

- Signalsystem ESTW EBO2 Fa. Thales gesteuert von Bf. Wulkaprodersdorf aus
- Linienzugbeeinflussung: keine
- PZB
- ECTS: nicht vorhanden
- Zugfunk/Verschubfunk: GSM-R

- Angaben bei elektrifizierten Strecken
- Spannungssystem/Frequenz: 25 kV/50Hz
- Fahrleitungsspannung: 25kV
- Konstruktion der Fahrleitung (Höhe, Zick-Zack) : Kettenfahrleitung, 6,0 m; +/- 35 cm
- Profil des Bügels +/- : 40 cm
- Blindstrom wird zur Zeit nicht bewertet und Oberwellenströme werden eingehalten
- Zulässige Störströme siehe Tabelle Beilage 1

5. Geltungsdauer: Gültig bis 11. Dezember 2027

## BEILAGE 1

### **Tabelle der Sicherungseinrichtungen**

die durch Oberwellenströme innerhalb schmaler Frequenzbänder gestört werden mit Angaben über maximale Störströme und den dazugehörigen Frequenzbändern

Sicherungstechnische Einrichtung	Frequenzband	max. zulässiger Störstrom innerhalb des Frequenzbandes	Anmerkungen
PZB	500, 1000, 2000 Hz		1)
Achszähler ZP 30 (Alcatel)	28-30 kHz	300 mA	2)
Schienenkontakt RSE 45 (Siemens) WSS (Radsensor)	72 $\pm$ 5 kHz	40 mA	

#### Anmerkungen:

- 1) Die Oberkante des PZB- (Indusi)magneten liegt 1.008 mm von der Gleismitte und 35 mm über der SOK. Die Unterkante des PZB- (Indusifahrzeug)magneten liegt 1008 mm von der Gleismitte und 155 mm über der SOK. Die dazwischenliegende magnetische Feldstärke liegt parallel zu den Schienen und beträgt 200 A/m (Bisher wurden keine Störungen festgestellt).
- 2) Im Zählpunkt 28-30 kHz, im Kabel 5.060 Hz